

Doch gegen Suizidhilfe

Am 1. März schickte der Schweizer Bundesrat zwei Varianten zur Änderung des Suizidhilfe-Gesetzes in die Vernehmlassung: Die erste Variante stellt der zurzeit erlaubten Suizidhilfe restriktivere Regeln an die Seite, die zweite unterbindet grundsätzlich die Sterbehilfe. Das Forum Sterbekultur und die Patientenorganisation Anthrosana reichten eine gemeinsame Stellungnahme ein, die zunächst auch von der Medizinischen Sektion unterzeichnet wurde. Diese Unterzeichnung wird jedoch seitens der Medizinischen Sektion am Goetheanum und der Förderstiftung Anthroposophische Medizin offiziell durch Michaela Glöckler zurückgenommen.

Aus gegebenem Anlass möchte ich mitteilen, dass die Unterschriften der Medizinischen Sektion am Goetheanum und der Förderstiftung Anthroposophische Medizin unter die Stellungnahme von Anthrosana und dem Forum Sterbekultur zur Vernehmlassung des Schweizer Bundesrats zurückgenommen worden sind. Es geschah dies bereits zwei Tage nach der Unterzeichnung, konnte jedoch damals trotz Intervention durch alle Instanzen nicht mehr auf dem Dokument geändert werden, da dieses bereits eingereicht worden war. Zurzeit wird noch über die Art und Weise beraten, wie diese Rücknahme der Unterzeichnung auf den Webseiten von Anthrosana und vom Forum Sterbekultur erwähnt werden wird.

Hin und Her

Was ist der Anlass für dieses Hin und Her in einer so wichtigen Angelegenheit? Ich hatte das Dokument in der Annahme unterzeichnet, dass darin die anthroposophischen Gesichtspunkte zur Sterbekultur zur Geltung kommen. Denn ich kenne das Forum Sterbekultur seit seiner Begründung als Gruppe auf sachlichem Felde der anthroposophischen Gesellschaft und habe es schlicht nicht für möglich gehalten, dass dieses Forum sich am Ende seiner Stellungnahme doch zum assistierten Suizid – wenn auch mit strengen Auflagen und unter Missfallensäußerung – bekennt.

Als ich dies beim nochmaligen gründlichen Lesen bemerkte, habe ich gemeinsam

mit dem leitenden Arzt der Lukasklinik – Dr. med. Michael Lorenz – eine eigene Stellungnahme verfasst, die ebenfalls dem Schweizer Bundesrat zugeleitet wurde, nachdem sie von den Ärzten der Lukasklinik unterschrieben worden ist.

Eigene Stellungnahme*

Sie hat folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden Institutionen und Persönlichkeiten, die für die anthroposophische Medizin in der Schweiz und international tätig sind, verfolgen mit großem Interesse die Initiative des Bundesrates zur gesetzlichen Regelung der organisierten Suizidhilfe. Sie möchten sich für die Variante 2 aussprechen, die die Suizidhilfe gesamtschweizerisch verbieten möchte.

Begründung: Wir sind der Ansicht, dass professionelle Sterbebegleitung zu den zentralen Aufgaben des ärztlichen Berufes gehört. Unheilbar Kranke, Leidende und Sterbewillige stellen eine große Herausforderung dar für das medizinische, therapeutische, mitmenschliche und politische Umfeld. Hier gilt es, beruflich, zivilgesellschaftlich und politisch aktiv zu werden, Schulungen und Praktiken anzubieten, die ein menschenwürdiges Leben auch im Leiden und angesichts des Todes gewährleisten können. Sowohl der Leidende als auch das gesellschaftliche Umfeld unterliegen einer göttlich-geistigen Führung, der gegenüber wir alle für unser Tun verantwortlich sind. Gewährte Lebenszeit ist Entwicklungszeit, Möglichkeit, die gesellschaft-

lichen Verhältnisse humaner zu gestalten. Dazu kann und will anthroposophische Medizin beitragen.»

Wahrheitsgemäßes Bild

Auch wenn ich es sehr bedaure, dass infolge des damals herrschenden Zeitdrucks und einer falschen Annahme meinerseits eine recht fatale Situation entstanden ist, indem der Schweizer Bundesrat nun zwei sich widersprechende Stellungnahmen aus anthroposophischer Sicht vorliegen hat, deren eine per E-Mail seitens der Medizinischen Sektion, die andere von mir persönlich unterschrieben wurde, ist dadurch doch ein Vorgang entstanden, der das gegenwärtige Auffassungsgefälle der Schweizer anthroposophisch-medizinischen Bewegung wahrheitsgemäß wiedergibt. Denn diese teilt derzeit mehrheitlich die Auffassung des Forums für Sterbekultur und der Patientenorganisation Anthrosana. Allerdings behält sich der Berufsverband der Schweizer Anthroposophischen Ärzte noch eine Stellungnahme vor – auch wenn sich die Ärzteschaft selbst individuell nicht einig ist, so wie dies ja auch aus den oben genannten Stellungnahmen hervorgeht.

Anthroposophische Wege

Die Medizinische Sektion wird zusammen mit der Gesellschaft Anthroposophischer Ärzte in Deutschland im Juli 2010 ein Sonderheft der Zeitschrift «Mercurstab» herausgeben, in dem die Möglichkeiten und die Praxis der anthroposophischen Palliativmedizin, Pflege und Sterbe-

begleitung zur Darstellung kommen, ergänzt durch Beiträge mit Bezug auf die Situation in der Schweiz und in Holland.

Beim Thema des assistierten Suizids erscheint es mir besonders notwendig, die rechtlichen Ebenen sorgfältig zu beachten, die sich einerseits aus dem Berufsethos der Ärzte ergeben, welches dem Schutz des Lebens gilt, und andererseits aus der Situation der betroffenen Patienten, die sich in einer für sie unerträglichen Lebenssituation befinden und nicht die dafür notwendige gesellschaftliche und professionelle Hilfestellung erfahren. Die Anthroposophie kann helfen, beide Bereiche differenziert zu beleuchten und lebens- und entwicklungsorientierte Lösungen der damit verbundenen Probleme zu erarbeiten. ■

* Die Stellungnahme wurde für den Abdruck im «Goetheanum» geringfügig überarbeitet.